

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. März 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Schimmelbefall in der Osterwicker Grundschule- Herr Reints

Ausschussmitglied Reints verweist auf seine Anfrage in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26. März 2014, ob in der Grundschule Osterwick ein Schimmelbefall vorliege und fragt, ob Allgemeiner Vertreter Gottheil sich dazu äußern könne.

Bürgermeister Niehues sagt eine Beantwortung per Email am folgenden Tag zu.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Februar 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Niehues verweist auf die Email des Ratsmitgliedes Fedder vom 26. März 2014, wonach einige Punkte in der Niederschrift fehlen sollen. Schriftführerin Wisner-Herrmann habe nach Prüfung ihrer Aufzeichnungen schriftlich dazu Stellung genommen. Die Stellungnahme sei den Ausschussmitgliedern zu dieser Sitzung vorgelegt worden. Er fragt, ob die Anmerkungen von Herrn Fedder damit geklärt seien.

Ausschussmitglied Schubert erklärt, dass er die Stellungnahme von Frau Wisner-Herrmann „auf die Schnelle“ überflogen habe und so nicht teilen könne. Herr Klein habe in der Ausschusssitzung im Februar 2014 sehr klar „rübergebracht“, dass die Endgeräte für den Glasfaseranschluss in den gewünschten Raum gelegt werden sollen. Das sei mehrfach nachgefragt worden und auch klar artikuliert worden. Die Darstellung in der Niederschrift halte er für ziemlich „verwässert“.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die CDU-Mitglieder, die an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, das genauso sehen wie Herr Fedder. Die Ansicht von Frau Wisner-Herrmann teile er in keinsten Weise. Er gehe sogar soweit, zu sagen, dass, wenn die Firma BORnet sich nicht an Absprachen halte, wobei auch das gesprochene Wort gelte, dieses öffentlich gemacht werden müsse. Es könne nicht angehen, dass Kunden einer Firma eine Dienstleistung in Aussicht gestellt und per Handschlag besiegelt werde und auch vor den Ausschussmitgliedern bzw. den Bürgerschaftsvertretern in einer Sitzung bestätigt werde, diese Dienstleistung dann nicht erbracht werde.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass es sich hier um Information aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses handele, die nicht weiter in der öffentlichen Sitzung diskutiert werden dürften.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass, wie von Herrn Fedder dargestellt und diese Ansicht werde von ihm geteilt, die Öffentlichkeit zu diesem Thema in der letzten Sitzung hergestellt worden sei. Herr Klein habe diesem Wunsch der Ausschussmitglieder nach Herstellung der Öffentlichkeit nicht widersprochen. Auch das sei in der Stellungnahme von Frau Wisner-Herrmann völlig anders dargestellt und er teile diese Darstellung nicht.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass unter diesem TOP nur die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift erfolgen könne. Die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift könne erst unter dem entsprechenden TOP in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betont nochmals, dass seitens der Ausschussmitglieder die Öffentlichkeit hergestellt worden sei bzw. ein Beschluss dazu gefasst worden sei. Dieser könne nicht ausgehebelt oder unter den Tisch gekehrt werden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass einer Diskussion an dieser Stelle nichts entgegen stehe, eine Abstimmung müsse aber unter dem vorgesehenen TOP in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass die Herstellung der Öffentlichkeit nicht mit der Öffentlichmachung von Vertragsdetails einhergehen solle. Zudem seien die Bauarbeiten zur Verlegung der Glasfaserkabel ja auch für alle Bürger deutlich sichtbar. Die Beanstandungen zur Verlegung seien ebenfalls nicht geheim. Es seien in den öffentlichen Veranstaltungen Versprechungen gemacht worden, die nicht eingehalten werden. Er habe sich dieses von Herrn Kreuzfeldt, der an den Veranstaltungen teilgenommen habe, bestätigen lassen. Herr Kreuzfeldt habe aus eigenem Interesse mehrmals nachgefragt, ob der Anschluss in den gewünschten Raum im Haus gelegt werde. Das sei ihm zugesichert worden. In der letzten Ratssitzung am 26. Februar 2014 sei dann auch beschlossen worden, dies öffentlich zu machen und den Vertrag nicht zu unterschreiben, wenn seitens der Firma BORnet und der Deutschen Glasfaser die Versprechungen nicht eingehalten werden. Er wünsche sich, dass diese auch so in der Presse deutlich gemacht werde. Er halte daran fest, dass ein Vertrag nicht schriftlich geschlossen werden müsse und trotzdem einzuhalten sei.

Ausschussmitglied Rahsing weist darauf hin, dass es bei dem strittigen Punkt nur um den Ortsteil Holtwick gehe. Es gehe darum, dass die Versprechungen, die den Holtwicker Bürgern gemacht worden seien, eingehalten werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, ob in Zukunft der jeweilige Ausschussvorsitzende zu Beanstandungen der Niederschrift Stellung nehmen werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass grundsätzlich der/die Schriftführer/in für den Inhalt und die Formulierung in der Niederschrift verantwortlich sei und bei Beanstandungen auch dazu Stellung nehmen werde. Die aktuelle Stellungnahme sei von Frau Wisner-Herrmann vorgenommen worden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt weiter, ob Bürgermeister Niehues damit aus der Zuständigkeit „raus“ sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er für Sachfragen natürlich zuständig sei und sich dazu äußern werde.

Auf die Frage, wie er denn in der letzten Sitzung die Äußerungen von Herrn Klein verstanden habe, erklärt Bürgermeister Niehues, dass er es so verstanden habe, dass die Endgeräte für die Glasfaserkabel in erster Linie in den Hausanschlussraum gelegt werden sollen. Seine Sicht der Dinge sei auch der Sitzungsvorlage VIII/691 für die heutige Sitzung zu entnehmen. Eine evtl. Diskussion darüber müsse aber in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt daraufhin den **Antrag**, die Öffentlichkeit herzustellen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es nicht möglich sei, für die neue Sitzungsvorlage, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sei, die Öffentlichkeit herzustellen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet daraufhin um eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen beraten zu können. Es sei klar, dass Vertragsdetails nicht öffentlich gemacht werden dürften, wohl aber die Grundsatzfragen zur Installation der Endgeräte. Dies sei doch auch in der letzten Ratssitzung so beschlossen worden. Er verstehe nicht, warum Bürgermeister Niehues keine Stellung beziehen wolle.

Er komme nicht damit klar, wenn Bürgermeister Niehues erkläre, dass die Äußerungen von Herrn Klein nicht gefallen seien. Herr Klein habe auf Nachfrage mehrfach versichert, dass die Kunden, denen die Installation des Endgerätes in einem von ihnen gewünschten Raum versprochen worden sei, auch entsprechend bedient würden. Wenn das nun in Frage gestellt werde, halte er das für nicht akzeptabel. Er betont noch einmal, dass die CDU-Fraktion die Kritikpunkte von Herrn Fedder uneingeschränkt teile.

Schriftführerin Wisner-Herrmann teilt mit, dass sie ihre Aufzeichnungen noch einmal komplett durchgesehen habe. Herr Klein habe ausführlich darüber berichtet, dass die Firma das sogenannte „fiber to the home (ftth)“ propagiere und die Endgeräte in den ersten Raum im Haus lege, der in den meisten Fällen auch der Hausanschlussraum sei. Sie habe es so verstanden, dass auch eine Verlegung in andere Räume möglich sei, die nicht die ersten im Haus seien, aber immer Hausanschlussräume sein sollten. Im Protokoll habe sie zusammenfassend geschrieben, dass die Formulierung über die Installation des Endgerätes im Vertrag „zu schwach“ sei. Sie könne auf Wunsch dem Protokoll hinzufügen, dass Herr Klein dieses bestätigt habe. An keiner Stelle habe er aber explizit erklärt, dass die Endgeräte in jedem beliebigen Raum installiert werden können.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass damit „Aussage gegen Aussage“ stehe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass eine Änderung der Niederschrift zu diesem Thema nicht möglich sei, da Frau Wisner-Herrmann ihre Aufzeichnungen geprüft und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben habe. Wohl könne aber ein Beschluss des Ausschusses gefasst werden, der die Ansicht der Ausschussmitglieder widerspiegelt und der Niederschrift beigelegt wird.

Schriftführerin Wisner-Herrmann ergänzt an dieser Stelle, dass während der Sitzung auch häufig Wortbeiträge außerhalb der Redeordnung erfolgten. Das sei für die Protokollführung durchaus schwierig, z.B. sei der Wunsch nach einer Veröffentlichung in der Presse durch die Fraktionsvorsitzenden Branse und Steindorf nach der Abstimmung vorgetragen worden.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass die Erfassung dieses Wortbeitrages nach der Abstimmung programmtechnisch nicht möglich sei und daher von Frau Wisner-Herrmann vor der Abstimmung eingefügt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die Niederschrift dann nicht genehmigt werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es unter diesem TOP aber um die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift gehe. Die Genehmigung des nichtöffentlichen Teils, in dem sich der strittige Tagesordnungspunkt befinde, folge später.

Fraktionsvorsitzender Branse macht deutlich, dass es Herrn Fedder nicht darum gehe, dass Protokoll zu beanstanden, sondern deutlich zu machen, dass die Verwaltung nicht das ausführe, was ihr seitens des Rates per Beschluss aufgetragen worden sei. Die Verwaltung sage nun, dass sie das nicht tun werde, sondern schlage nun einen anderen Weg vor. Dieser Weg werde aber von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.

Zum Punkt 1 der Anmerkungen von Herrn Fedder könne er sicher sagen, dass Herr Klein sich als Vertreter sowohl für die Deutsche Glasfaser als auch für die Firma BORnet vorgestellt habe.

Beim Punkt 2 sei er sich nicht ganz sicher, ob Herr Klein tatsächlich während der Sitzung, wie von Herrn Fedder angemerkt, die während der Informationsveranstaltung gemachten Versprechungen bestätigt habe. Daher habe er seine Kollegen dazu befragt, die an den Informationsveranstaltungen teilgenommen haben. Entscheidend sei, dass Herr Klein während dieser Veranstaltungen den interessierten Bürgern definitiv zugesagt habe, dass das Glasfaserendgerät in den gewünschten Raum gelegt werde. Diese Versprechung sei, unabhängig davon was im Protokoll stehe, Vertragsbestandteil geworden.

Zu Punkt 3 sei auch er der Ansicht, dass Herr Klein einer Öffentlichmachung des erörterten Sachverhaltes zugestimmt habe.

Da eine Einigung nicht zu erzielen sei, schlage er vor, die Stellungnahme von Frau Wisner-Herrmann dem Protokoll hinzuzufügen und den betreffenden Teil der Niederschrift nicht zu genehmigen.

Bürgermeister Niehues lässt sodann über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/VIII/22 am 19. Februar 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**5 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2014 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VIII/685**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/685.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläutert den aktuellen Sachstand zum Verkauf gemeindlicher Wohnbaugrundstücke. Im Baugebiet „Haus Holtwick“ sei in diesem Jahr bereits ein Grundstück veräußert worden, für 8 weitere Grundstücke seien Zusagen an Interessenten erteilt worden. Er gehe davon aus, dass diese Bewerbungen zu Kaufverträgen führen werden. Nach der Abwicklung dieser Kaufverträge stünden im Baugebiet „Haus Holtwick“ noch weitere 9 Grundstücke zur Verfügung. Im Ortsteil Osterwick gebe es keine gemeindlichen Grundstücke mehr, im Ortsteil Darfeld stünden noch 2 Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Nordwest“ zur Verfügung. Für eines davon gebe es aber bereits eine konkrete Anfrage. Ferner werde das Spielplatzgrundstück „Am Spielberg“ veräußert. Dazu werde er im nichtöffentlichen Teil berichten.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob die Bewerber für die 8 Grundstücke im Ortsteil Holtwick Einheimische oder Auswärtige seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass es sich sowohl um einheimische als auch auswärtige Bewerber handele. Eines der geplanten Objekte solle dabei auch für Mieter zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigt sich, ob es im Ortsteil Darfeld noch Erweiterungsmöglichkeiten gebe oder ob es bei den zur Verfügung stehenden Grundstücken bleibe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortet, dass im Ortsteil Darfeld noch das Baugebiet „Kortebrey II“ mit 22 Grundstücken in der Planung sei. Er hoffe, dass im Frühjahr 2015 mit der Erschließung der Grundstücke begonnen werden könne und dann eine Vermarktung möglich sei. Einige Nachfragen zu diesen Grundstücken habe es bereits gegeben.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, wie die Verwaltung den zukünftigen Bedarf an Grundstücken im Ortsteil Holtwick decken wolle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dazu noch keine konkrete Antwort geben könne. Die Verwaltung sehe aber auch, dass hier Handlungsbedarf bestehe und mache sich bereits Gedanken dazu. Es gebe zudem auch vereinzelte Anfragen von Grundstücksbesitzern, die an einer privaten Vermarktung interessiert seien. Aber auch dazu könne er sich noch nicht konkret äußern. Grundsätzlich sei es wichtig, vor der Planung eines neuen Baugebietes die Entwässerungsmöglichkeiten zu klären.

Fraktionsvorsitzender Steindorf weist darauf hin, dass es der schon mehrfach kundgetane politische Wille sei, die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken grundsätzlich an die Gemeinde heranzuziehen. Er bittet darum, die Politik in die Diskussion über die Vermarktungsstrategie von Wohnbaugrundstücken einzubinden.

Bürgermeister Niehues sagt eine frühzeitige Beteiligung der Politik zu.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass es seiner Meinung nach doch schon eine Strategie der Verwaltung gebe. Anhand der Sitzungsvorlagen für die nächste Bauausschusssitzung werde doch deutlich, dass im Ortskern Baugrundstücke frei geworden seien. Hier werde eine bereits vorhandene Infrastruktur genutzt. Dennoch sei auch er der Ansicht, dass eine Strategie für die Zukunft notwendig sei. Eine demografische Entwicklung scheine doch stattzufinden. Aufgabe der Politik sei es in Zukunft, alle Prozesse vom ständigen Wachstum bis zur Stagnation oder sogar Schrumpfungsprozessen zu begleiten. Dabei müsse unbedingt darauf geachtet werden, wo noch Ressourcen verfügbar seien. Nach dem Bericht des Allgemeinen Vertreters Gottheil scheine der aktuelle Grundstückspreis für Kaufinteressenten akzeptabel und angemessen zu sein und deshalb solle man dabei auch bleiben. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Ausschussmitglied Rahsing regt an, ein Grundkonzept zu erarbeiten, das auch den Verkauf von Altbauten aus den 60-er und 70-er Jahren fördere. Er gehe davon aus, dass dieses Thema in absehbarer Zeit aktuell werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass für die Ausweisung und Planung eines neuen Baugebietes durchschnittlich zwei Jahre benötigt würden, was das Beispiel des Baugebietes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld zeige. Daher halte er es noch in diesem Jahr für erforderlich, eine Strategie für den Ortsteil Holtwick zu entwickeln, da hier sicher ein weiterer Bedarf bestehe. Das zeige sich schon an den Anmeldezahlen für Kindergarten und Schule. Man müsse insgesamt gegen den demografischen Wandel angehen. Dazu gehöre es, Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen oder Altbauten besser zu vermarkten. Die WIR-Fraktion habe schon mehrfach vorgeschlagen, auf der Internetseite der Gemeinde Rosendahl eine Verlinkung zu Immobilienangeboten einzurichten. Das sei leider noch immer nicht passiert. Insgesamt müsse eine Strategie entwickelt werden, wie es möglich sei, für junge Bürger und Familien ein Grundstücksangebot bereitzuhalten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass es nicht neu sei, dass der demografische Wandel bewältigt werden und eine Strategie entwickelt werden müsse, um junge Familien nach Rosendahl zu ziehen bzw. hier zu behalten. Die Verwaltung und die Politik hätten nach der Bekanntgabe des Organisationsgutachtens einen Neustart beschlossen. Die Strategie gehöre grundsätzlich als Bestandteil in ein Gemeindeentwicklungskonzept, dessen Erstellung leider etwas ins Hintertreffen geraten sei. Auf jeden Fall sei es wichtig, dieses Thema gemeinsam anzugehen und eine Vermarktung von Grundstücken an die Gemeinde heranzuziehen. Heute gehe es allerdings nur um die Vermarktungsbedingungen sprich die Preise für Wohnbaugrundstücke.

Ausschussmitglied Schubert hält es ebenso für sehr wichtig, junge Familien in Rosendahl zu halten und schlägt vor, sich mit diesem Thema unbedingt in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu befassen.

Ausschussmitglied Reints berichtet in diesem Zusammenhang von einer jungen Familie, die in Holtwick eine Immobilie erworben habe, nun aber vor Ort keinen Kindergartenplatz erhalten habe. Wohl habe man der Familie einen Kindergartenplatz im Ortsteil Osterwick angeboten. Das sei aber praktisch gar nicht zu bewerkstelligen. Die Familie habe daher sogar überlegt, wieder zurück nach Coesfeld zu ziehen. Er habe der Familie geraten, ihr Problem dem Bürgermeister vorzutragen, aber offenbar gebe es dafür eine Hemmschwelle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er davon heute zum ersten Mal höre. Grundsätzlich bestehe ja ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, allerdings nicht im Wunschkindergarten. Er könne nachvollziehen, dass die Familie mit der momen-

tanen Situation nicht glücklich sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass ja gerade deswegen eine weitere Kindergartengruppe im Ortsteil Holtwick eingerichtet werde. Möglicherweise trage das ja zu einer Lösung des Problems bei.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob es wie vor einigen Jahren noch die Möglichkeit gebe, in einzelnen Kindergartengruppen bis zu 5 Kinder mehr aufzunehmen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er die Zahl 5 nicht mehr bestätigen könne, es aber grundsätzlich möglich sei, in den Kindergartengruppen zusätzliche Kinder aufzunehmen. Die Entscheidung sei aber von der Zustimmung des Trägers abhängig.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass eine Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Möglichkeiten im Bereich von Wohnbaugrundstücken und des zukünftigen Bedarfs erfolgen müsse. Das sei aber heute Abend ebenso wenig das Thema wie die Beschaffung von Kindergartenplätzen. Heute gehe es nur um die Festsetzung der Preise für die Vermarktung der Grundstücke.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die durch Ratsbeschluss vom 16. Mai 2013 für den Zeitraum 2013/2014 festgelegten Bedingungen für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues begrüßt anschließend Herrn Bücking von der Bezirksregierung Münster (Außenstelle Coesfeld), der als Gast zum TOP 8 ö.S. „Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der erneuten gemeinsamen Bewerbung der Städte und Gemeinden der Baumberge als LEADER-Region „Baumberge“ in der Förderperiode 2014 bis 2020“ soeben eingetroffen ist.

Er schlägt vor, den **TOP 8 in der Beratung vorzuziehen**, um Herrn Bücking eine lange Wartezeit zu ersparen und lässt darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 08. Juli 2013
Vorlage: VIII/687

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/687.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass die SPD-Fraktion darüber diskutiert habe, ob man die Formulierung im § 10 für die Rechte des Bürgermeisters „Entscheidung über die Vergabebei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen in unbegrenzter Höhe“ genauer ausformulieren könne. Insbesondere gehe es hierbei um die Definition was eine beschränkte und was eine öffentliche Ausschreibung sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläutert, dass bei einer beschränkten Ausschreibung der Bieterkreis beschränkt festgelegt werde, d. h. dass z.B. für eine Ausschreibung

im Bereich Kanalbau nur eine Anzahl bestimmter Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Diese Firmen würden von der Vergabestelle im Vorfeld ausgesucht. Die Vergabestelle sei von den Fachbereichen, für die die Ausschreibungen durchgeführt werden, abgekoppelt. Dabei sei im Vergaberecht geregelt, dass bei jeder Ausschreibung neue Firmen dazu kommen und andere Firmen nicht mehr angeschrieben werden. Diese Firmen würden im Vorfeld geprüft und für die Vergabe gelte das Mindestgebot. Eine andere Entscheidung sei nicht möglich.

Allgemeiner Vertreter Gottheil führt weiter aus, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung, die erst ab einer Wertgrenze von 1 Mio. € bei Bauleistungen beginne, sich jede Firma bewerben dürfe. Nach Abgabe der Gebote müsse eine Prüfung der Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dabei sei dann nicht immer das Mindestgebot zu berücksichtigen und die nicht passenden Angebote würden herausgefiltert.

Bisher sei es notwendig gewesen, unter starkem Zeitdruck Sitzungsvorlagen für die jeweils nächstfolgenden Ausschusssitzungen zu erstellen, um Ausschreibungen für Bau- und andere Maßnahmen zeitnah möglich zu machen. Das belaste die Mitarbeiter enorm. Durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung werde dem Bürgermeister nicht das Recht auf Ermessensentscheidungen eingeräumt, die Arbeit in der Verwaltung werde aber deutlich erleichtert.

Fraktionsvorsitzender Branse bedankt sich für die Erklärungen, die deutlich gemacht hätten, dass die Rechte des Bürgermeisters nicht zu Ermessensentscheidungen führen könnten und teilt mit, dass die SPD-Fraktion auch kein Interesse daran habe, stundenlang über Dinge zu beraten, ohne abschließend eine echte Entscheidung treffen zu können.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er den Erläuterungen von Herrn Gottheil nur Folge leisten könne, der deutlich gemacht habe, dass weder für die Ratsmitglieder noch für den Bürgermeister hier eine Ermessensentscheidung möglich sei. Anders sei es bei den Punkten „Stundung und Niederschlagung öffentlicher Abgaben“. Eine Stundung bedeute nur eine Verlängerung der Verbindlichkeit, bei einer Niederschlagung sei eine Summe, die nicht im Haushalt verzeichnet sei und auf die als Einnahme verzichtet werde. Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung und beim interfraktionellen Gespräch sei eine Zusammenarbeit auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen vereinbart worden. Das werde an dieser Stelle ganz deutlich, weil dem Bürgermeister eine größere Verantwortung als bisher übertragen werde. Er wolle aber daran erinnern, dass das keine „Einbahnstraße“ sei. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Söller zeigt sich irritiert darüber, dass so knapp nach der Veröffentlichung des Organisationsgutachtens bereits auf Veränderungsvorschläge reagiert werde. Das müsse doch auch durchdacht werden. Er habe sich die Mühe gemacht und einen Vergleich der Zuständigkeitsordnungen der umliegenden Kommunen vorgenommen. In keiner Kommune gebe es ähnliche Zahlen wie in Rosendahl. Er frage, welchen Vorteil die Gemeinde Rosendahl durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass dadurch eine erhebliche Arbeitersparnis für die Mitarbeiter im Rathaus erreicht werde. Zudem werde das enge „Zeitkorsett“ etwas gelockert, weil die Ausschreibungen nach und nach durchgeführt werden könnten und nicht wie bisher zu einer terminierten Sitzung vorbereitet werden müssten. Es gehe nicht darum, ihm persönlich mehr Rechte einzuräumen.

Ausschussmitglied Schubert verweist auf das Organisationsgutachten, das den mangelnden Freiraum des Bürgermeisters kritisiert habe, so dass dieser auch seinen Mitarbeitern keinen Freiraum lassen könne. Die Politik erwarte nach der Ände-

zung der Zuständigkeitsordnung aber, dass der Bürgermeister diesen Freiraum an seine Mitarbeiter weitergebe.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass es eigentlich nichts mit Vertrauen zu tun habe, wenn eine Auftragsvergabe durch entsprechende Vorgaben geregelt sei und gar keine Entscheidung getroffen werden könne. Für Außenstehende müsse deutlich gemacht werden, dass die Verwaltung in ihrem Handeln hier gebunden sei.

Ausschussmitglied Reints begrüßt die Entscheidung, die Arbeit der Verwaltung zu erleichtern und sieht es als ausreichend an, wenn die Politik in Zukunft regelmäßig über die Vergaben informiert wird.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/687 enthaltene Entwurf zur 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Veränderung der allgemeinen Öffnungszeiten für das Rathaus Rosendahl Vorlage: VIII/689

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/689.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass dieses Thema im interfraktionellen Gespräch vorberaten wurde. Es solle aber unbedingt deutlich gemacht werden, dass jeder Bürger in Zukunft die Möglichkeit haben solle, auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten zu vereinbaren. In der Sitzungsvorlage sei nur für die erweiterte Öffnungszeit des Bürgerbüros eine Probezeit für ein Jahr vorgeschlagen. Er bitte darum, diese Probezeit für das gesamte Projekt vorzusehen. Zudem habe die CDU-Fraktion Probleme damit, dass nur noch ein Nachmittag für den Publikumsverkehr vorgesehen sei. Er schlage daher vor, das Rathaus an einem weiteren Nachmittag zu öffnen.

Ausschussmitglied Söller wundert sich über die Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten. Er sei selbst schon lange in der Kommunalverwaltung tätig und die Entwicklung sei immer dahin gegangen, Öffnungszeiten zu erweitern anstatt sie zu verringern. Persönlich sehe er diese Veränderung nicht als notwendig an.

Ausschussmitglied Schubert bittet darum, während der Probephase im Bürgerbüro die Anzahl der Bürger zu erfassen, die dieses aufsuchen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass auch die SPD-Fraktion es für wichtig halte, die Möglichkeit der Terminvereinbarung zu kommunizieren. Möglicherweise könne man ein „Termintelefon“ einrichten. Fachbereichsleiter Homering habe zugesichert, die Entwicklung im Bürgerbüro „im Auge“ zu behalten. Daher werde die SPD-Fraktion der Änderung der Öffnungszeiten zustimmen. Wenn die Bürger mit dieser Lösung unzufrieden seien, könne man immer noch nachbessern.

Ausschussmitglied Reints schlägt vor, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Formulare übers Internet herunterzuladen und diese evtl. auch online auszufüllen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl da bereits gut aufgestellt sei. Es würden bereits zahlreiche Formulare auf der Website der Gemeinde

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion keinen Nachfragebedarf sehe und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Änderungen für die LEADER-Förderung hin, wonach es u.a. als thematischen Schwerpunkt das „Pflichtfeld Prävention und Armutsbekämpfung“ geben solle, für das 5% des Mittelvolumens eingesetzt werden sollen. Er fragt, ob jede Gemeinde 5% ihrer bewilligten Mittel einsetzen müsse, oder ob sich diese Zahl auf das Gesamtvolumen der zur Verfügung gestellten Mittel beziehe.

Herr Bücking erklärt, dass sich die 5% auf die LEADER-Gemeinschaft, d.h. auf die Gesamtheit aller beteiligten Gemeinden beziehen. Die genaue Summe sei aber damit noch nicht endgültig definiert.

Fraktionsvorsitzender Branse äußert sein Unverständnis, dass eine bereits bestehende LEADER-Region sich immer wieder neu bewerben müsse. Die Sitzungsvorlage mache deutlich, dass viele Dinge noch gar nicht klar seien. So seien z.B. die Kosten in Höhe von 3.000 € für die Bewerbung nur ein Schätzwert. Die SPD-Fraktion sei aber mit der Bewerbung einverstanden und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl soll sich gemeinsam mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Havixbeck und Nottuln erneut als LEADER-Region "Baumberge" in der Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben. Die hierdurch entstehenden anteiligen Bewerbungskosten in Höhe von ca. 3.000,00 € werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bücking spricht der Gemeinde Rosendahl anschließend ein großes Lob aus, weil gerade in dieser Kommune in der abgelaufenen Förderperiode sehr viel bewegt worden sei. Er wolle mit diesem Lob auch Mut für die erneute Bewerbung machen.

Bürgermeister Niehues bedankt sich bei Herrn Bücking für dieses Lob und sein Kommen zur Sitzung.

9 Mitteilungen

9.1 Kenntnisnahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis genommen wurden. Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung seien nicht geltend gemacht worden. Das komplette Schreiben des Kreises Coesfeld werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage I**).

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

Die Sitzung wird anschließend von 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Niehues schlägt vor Beginn der nichtöffentlichen Sitzung vor, den TOP 4 nö.S. vorzuziehen, um die Gäste zu diesem TOP nicht zu lange warten zu lassen und lässt darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin